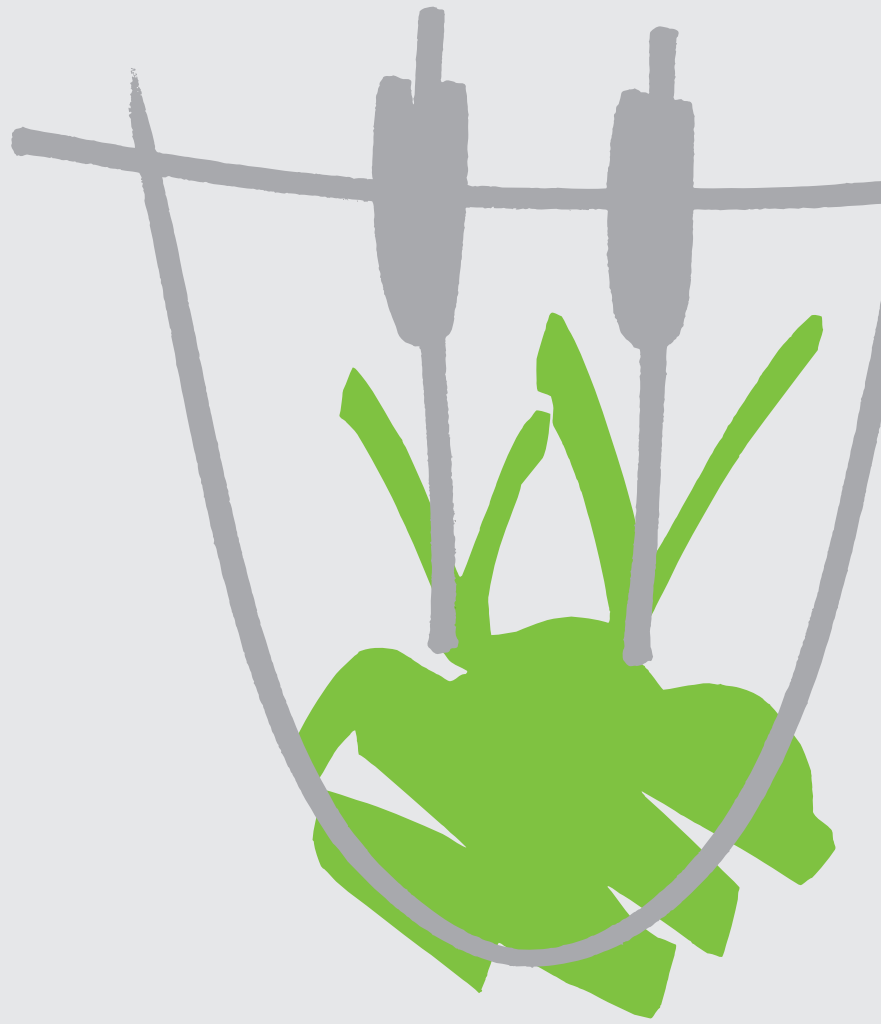


Politische Gemeinde Eggersriet



Bürgerversammlung
vom 22. November 2021

EINLADUNG BÜRGERVERSAMMLUNG

Montag, 22. November 2021, um 20.00 Uhr im Gruberhof, Grub SG

Traktanden

1. Gutachten und Anträge: Schulanlage Eggersriet / Planungsstudien
2. Allgemeine Umfrage

Hinweise

- Stimmberechtigt sind alle in der Politischen Gemeinde Eggersriet wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben und nicht von der Stimmfähigkeit ausgeschlossen sind.
- Zur Versammlung werden nur Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zugelassen, welche einen gültigen Stimmausweis der Politischen Gemeinde Eggersriet besitzen. Teilnehmer ohne gültigen Stimmausweis werden gebeten, sich im Gästesektor hinzusetzen. Fehlende Stimmausweise können bis Montag, 22. November 2021, 16.00 Uhr bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden.
- Pro Haushalt wird je ein Bericht über die zur Abstimmung gelangenden Vorlagen zugestellt. Zusätzliche Exemplare können bei der Gemeinderatskanzlei bezogen oder von unserer Website www.eggertsriet.ch heruntergeladen werden.
- Das Protokoll der Bürgerversammlung liegt gestützt auf Art. 49 des Gemeindegesetzes vom 7. Dezember 2021 bis 20. Dezember 2021 in der Gemeinderatskanzlei öffentlich auf.

Eggersriet, 28. September 2021

Gemeinderat Eggersriet

Gemeindeverwaltung Eggersriet
Heidenerstrasse 5
Postfach 261
9034 Eggersriet
058 228 75 00
info@eggertsriet.ch
www.eggertsriet.ch

Schulanlage Eggersriet / Planungsstudien

Die Schulanlagen in Eggersriet sind seit Jahren ein Thema, weshalb der Gemeinderat beschlossen hat, die Planungsschritte nun zu konkretisieren und etappenweise die Grundlagen aufzuarbeiten und zusammen mit der Bevölkerung die wichtigen Entscheide zu entwickeln.

Das Gutachten ist in die folgenden Themen aufgeteilt:

- a) Geschichtliches – Hergang
- b) Einheitsgemeinde
- c) Pädagogisches Konzept
- d) Raumplanerisches Konzept
- e) Zeitliches Moment
- f) Baugrund
- g) Studienaufträge
- h) Antrag an die Bürgerschaft



Abbildung 1: Orthophoto mit Übersicht über das Dorf Eggersriet, Geoportal September 2018

Legende zur Gemeindeübersicht:

- 1. Dorfzentrum Eggersriet
- 2. Standort Schulanlage Bestand
- 3. Standort Schulanlage Neubau (GS-Nr. 1298 und 519)

a) Geschichtliches – Hergang

Die Schulanlagen in Eggersriet sind im Jahr 1971 erstellt und 1979 mit einem Gemeindesaal und Zimmern im Obergeschoss erweitert worden. Weitere Zimmeraufstockungen sind im Jahr 1989 erfolgt. In den letzten 50 Jahren sind Unterhaltsarbeiten vorgenommen worden, aber wesentliche Veränderungen in der Grundstruktur des Gebäudes und der Gebäudetechnik sind unterblieben.

Die Schulanlage wurde als Schulgebäude mit einem Haupttrakt und einer Turnhalle konzipiert. Die zugehörigen Nebennutzungen wie Kindergarten und Aussenräume sind in der direkten Umgebung gebaut worden. Der Kindergarten, als wichtiger Einstieg in die Bildungskarriere der Kinder, ist in einem Einfamilienhaus untergebracht und erfüllt seit Jahren betreffend Raumangebot und Aussenanlagen nicht die aktuellen Standards.

Der Gebäudekomplex aus den 70er Jahren wurde schon sehr früh nach dem Bau mit einem Gemeindesaal, einem Foyer oder Allgemeinraum für die Schulnutzung erweitert. Damals wurden zusätzliche Schulzimmer eingebaut, weil die Schulraum-Planung nicht auf die Siedlungsentwicklung respektive auf den Bevölkerungszuzug ausgerichtet war. Die weiteren Aufstockungen oberhalb der Turnhalle waren eine Notlösung und sind sowohl in statischer Hinsicht als auch von der Raumnutzung her sowie betreffend die energetischen Fragen suboptimal und in Bezug auf die Prozessabläufe und die Sicherheitsanforderungen ungenügend. Durch diese verschiedenen An- und Aufbauten ist der ursprüngliche Charakter der Schulanlage zerstört worden und die Funktionalität, die Abläufe und die Nutzungsmöglichkeiten des Schulhauses sind stark eingeschränkt. Heute findet deshalb schon Schulunterricht im Gemeindesaal und in den Nebenräumen statt.

Im Untergeschoss befinden sich eine Zivilschutzanlage, eine Kommandozentrale und die Infrastruktur, im Erdgeschoss die Eingangshalle, die Garderobe, die WC-Anlagen und der Gemeindesaal sowie verschiedene Schulzimmer und Büroräumlichkeiten. Das Obergeschoss beinhaltet mehrheitlich Schulzimmer und Nebenräume wie Bibliothek und Ähnliches.

Bereits im Jahr 2003, also nach einem rund 30-jährigen Betrieb, wurde eine erste Bau- und Investitionsplanung gemacht, welche etappenweise Verbesserungen bis ins Jahr 2010 vorsah. Damals wollte man für die Verbesserung rund 3 Mio. Franken investieren, hatte dabei aber vor allem den Substanzerhalt im Fokus und keine energetische Verbesserung, statische Optimierung oder Erweiterung des räumlichen Angebotes. Diese Bau- und Investitionsplanung ist mehrheitlich nicht umgesetzt worden.

Im Jahr 2016 hat ein anderes Architekturbüro einen Zustandsbericht erarbeitet und die verschiedenen baulichen Themen aufgeworfen. Dabei stellt das Büro fest, dass die Arbeiten lediglich im Bereich von Unterhaltsarbeiten ausgeführt wurden und nicht nach einem gesamtheitlichen Konzept, sodass diese Arbeiten zu wenig aufeinander abgestimmt und nicht nachhaltig waren. Dass die Schulzimmer im Prinzip saniert wurden, wesentliche Bauteile wie Bodenbeläge, Türen, Schränke etc. aber unangetastet sowie auch die Fragen bezüglich Energie, Belüftung und Raumklima aussen vor blieben, wird als negativ taxiert. Die Planer attestieren der Schule einen guten Unterhalt. Man habe die Schulanlage nach bestem Wissen und Gewissen unterhalten und die

Bausubstanz sichern wollen. Die baulichen Mängel, der energetisch schlechte Zustand, das Raumklima in der Turnhalle und in den Schulräumen sowie der Bodenbelag in der Turnhalle und in den Schulzimmern seien aber weit ab von einem ordentlichen Zustand. Die gesamte Anlage ist nicht barrierefrei, was auch nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben unzulässig wäre. Dass verschiedene Bau-, Sicherheits- sowie Elektrovorschriften, Absturzsicherungen sowie die Gebäudetechnik usw. nicht dem Stand der Technik entsprechen, ist logisch, wenn ein Gebäude 50 Jahre «auf dem Buckel hat». Das Fluchtweg- und Brandschutzkonzept und insbesondere auch die gesamte Anlage im Kindergarten sind in dieser Form nicht mehr tauglich. Auch in dieser Hinsicht ist das Planungsteam zum Schluss gekommen, dass eine komplette Sanierung notwendig und weitere aneinandergehängte Teilsanierungen unmöglich sind. Die Themen Behindertengerechtigkeit, Energie und Statik sind zwingend zu berücksichtigen und die Themen Gebäudetechnik, Erdbebensicherheit und Biologisches Bauen (Schadstoffanalyse) sind ebenfalls wichtig.

Auch die weiteren zugezogenen Planer, Architekturbüros und Gebäudeanalytiker sind zum gleichen Schluss gekommen, nämlich dass die Schulanlagen nach 50 Jahren nicht saniert werden können, sondern dass eine grundlegende Neukonzeption vorzunehmen ist. Dabei haben die Gebäudeanalysen keine Aussage darüber gemacht, wie und wo die Neukonzeption vorzunehmen ist, sondern dass es einfach absolut unverhältnismässig wäre, das Gebäude etappierten Teilsanierungen zu unterziehen, und dass es nach den heutigen Vorschriften für Schulanlagen und öffentliche Gebäude mit dieser Grundkonstruktion der Etagierung und dem heutigem Dargebot an Räumlichkeiten gar nicht möglich ist, mit der bestehenden Substanz weiterzuarbeiten und den Bildungsauftrag zu erfüllen.

Die Berichte und Analysen sind in der Bevölkerung diskutiert worden. Im Grundsatz sprechen keine sachlichen Argumente gegen diese fachliche Einschätzung der Gebäude respektive des heutigen Dargebotes. Es sind nicht die Expertenergebnisse hinterfragt worden, sondern das «Wie» und «Wo». Die Diskussion verlief dahingehend,

- was mit dem Baugrund passiert, wenn das Schulhaus verlegt wird,
- wo ein allfälliges Provisorium erstellt werden kann, wenn das Schulhaus am heutigen Ort neu errichtet wird,
- ob Teile davon (beispielsweise das Untergeschoss) in die Neubausituation eingebracht werden können
- und Weiteres.

Richtplanung

Die Richtplanung der Gemeinde Eggersriet definiert seit Jahrzehnten, dass im Gebiet «Heimat» eine öffentliche Nutzung stattfinden soll. Die Gemeinde besitzt rund 70'000 m² Land und gemäss den ersten Studien auch genügend Raum für eine neue Schulanlage mit den entsprechenden Nebennutzungen wie Turnhalle, Aussenplätze und Kindergarten. Die Richtplanung wurde im Jahr 2015 gesamtheitlich überarbeitet, wobei verschiedene Anpassung vorgenommen wurden. Insbesondere wurde im Bereich «Heimat» ein grosser Teil des Grundstückes in die Landwirtschaftszone überführt. Dieses Gebiet betraf insbesondere den Teil «Ror», welcher von der Geologie und Abschüssigkeit her eher nicht geeignet ist für eine bauliche Nutzung. Der obere Bereich wurde, nachdem ein geologisches Gutachten erstellt worden war, in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen belassen. Die Gemeindebehörden haben somit seit Jahrzehnten in der Richtplanung das Gebiet «Heimat» als öffentliche Zone klassiert.

Die daraus resultierende Orts- und Zonenplanung wurde ebenfalls überarbeitet und das Gebiet wurde in der Nutzung bestätigt und vom Kanton genehmigt. Diese raumplanerischen Aspekte sind von der Bürgerschaft im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens bestätigt und auch im Rahmen des Auflageverfahrens in das Raumplanungs-Konstrukt der Gemeinde überführt worden. Die entsprechende Zonenplanung von Eggersriet ist rechtskräftig und überdauert sicher die nächsten 15 bis 25 Jahre.

Betreffend die öffentliche Zone kann eine solche Zeitspanne auch länger dauern. Wie die Sanierung des bestehenden Schulhauses zeigt, können solche öffentlichen Nutzungen in einem Zeithorizont von weit über 50 Jahren betrachtet werden. Die verschiedenen Schulräte haben in unterschiedlichen Zusammenstellungen parallel zur politischen Gemeinde stets die Machbarkeitsstudien und Entwicklungsplanungen eigenständig durchgeführt. Die Schulräte sind regelmässig zum gleichen Schluss gekommen, nämlich dass eine Totalsanierung an einem neuen Standort eine Chance darstellt. Und dies nicht nur, weil die bestehenden Raumangebote neu gebaut werden können, sondern auch, weil am gleichen Ort Entwicklungsmöglichkeiten für die nächsten Jahrzehnte geschaffen werden können. Diese langfristige Betrachtung haben die Schulräte stets geleitet, der Bürgerschaft einen Standortwechsel vorzuschlagen.

Auf Grund der Kritik, dass das Schulhaus «aus dem Dorf hinaus gehe» und man nicht wisse, was am heutigen Standort passieren werde, wurde der Planungsworkshop «World-Café» durchgeführt. Dabei konnten Projektteams Ideen für das grosszügige Gebiet skizzieren. Alle Arbeitsgruppen sind – wie auch die Behörden – in etwa auf die gleiche Lösung gekommen, nämlich dass im oberen Teil, wo die Kirche sowie das Pfarrhaus als Schutzobjekte eine wichtige Funktion übernehmen, die bauliche Entwicklung zurückhaltend bleiben muss oder vollständig unterbleiben soll. Bezüglich der übrigen zwei Drittel des Gebietes sind verschiedene Bebauungsideen skizziert worden, und die Bachoffenlegung (gesetzliche Pflicht) wurde ebenfalls in sämtlichen Skizzierungen berücksichtigt. Zusammenfassend kann die Haltung der Bürgerschaft dahingehend formuliert werden, dass im oberen Bereich des geschützten Ortsbildes eher eine grossflächige offene und öffentlich nutzbare Fläche entstehen und eine Bebauung erst im unteren Teil neben dem offenen Dorfbach stattfinden soll. Damit wird klar, dass mit dem Neubau des Schulhauses in der «Heimat», dann im Zentrum

von Eggersriet eine einzigartige Situation entstehen kann, indem die Allgemeinheit einen grösseren zusammenhängenden Platz erhält und für das Dorf ein Zentrum entwickelt wird. Ein solches erkennbares Zentrum ist für ein Strassendorf wie Eggersriet sehr wichtig, da dadurch klar wird, wo das öffentliche Leben stattfinden soll. Ob dann Teile des heutigen Gebäudekomplexes in diese «freie Landschaft» integriert werden und gewisse Teile noch nutzbar bleiben können, ist Gegenstand der weiteren Planungsarbeiten. Diese Variante ist natürlich nur möglich, wenn die heutige Nutzung verlegt wird. Wenn der heutige Schulstandort bleiben muss, wird kein Freiraum für andere Nutzungen und Entwicklungen entstehen.

Verkehrsrichtplanungen

Im Rahmen des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes der Staatsstrasse wurde skizziert, dass auf der südlichen Strassenseite ebenfalls ein Trottoir erstellt werden soll. Der Gemeinderat hat diese Variante verworfen, weil aufgrund der aktuellen Bebauung eine solche Trottoirsituation praktisch nicht realisierbar ist, sicherlich aber nicht mit einem vernünftigen Aufwand und innerhalb einer vernünftigen Zeit. Der Gemeinderat hat zu diesem Zeitpunkt klar die Haltung vertreten, dass im Bereich der Postautohaltestelle Wiesen der Säntisweg eine zentrale Erschliessungsfunktion erhalten und dass abschliessend in einer parallelen Tangente das Dorf bis ans andere Ende, also bis zur Sonderstrasse, erschlossen werden soll. Diese Verbindung dient dem Fuss- und Radweg. Diese Variante hat überzeugt, weil die Staatsstrasse damit entlastet wird, weil die Parallel-Erschliessung für die schwächeren Verkehrsteilnehmer wesentlich sicherer ist und weil dadurch gleichzeitig die bestehenden Wegverbindungen aufgewertet werden können. Der Kauf der Liegenschaft Wiesen durch die Gemeinde gibt den nötigen Spielraum für diese Verbindung.

Selbstverständlich sind für diese Tangente noch zwei bis drei Teilstücke rechtlich zu sichern, die Linienführung ist aber im Bereich Sonder-Heimat sowie im Bereich Kirche-Schule-Wiesen bereits vorbereitet und klar definiert. Die Verkehrsrichtplanung und insbesondere die Fussgänger Verbindung ist somit ein wesentlicher Bestandteil der kommenden Verkehrsregelung, und zwar unabhängig vom Standort des Schulhauses am heutigen oder am neuen Standort in der «Heimat». Diese parallele Erschliessung der Staatsstrasse ist ein eigenständiges Projekt und hat mit dem Standort des Schulhauses nichts zu tun. Selbstverständlich wäre die Einbettung im Bereich «Heimat» einfacher zu regeln als im Zentrum und es würden sichere Schulwege entstehen.

b) Einheitsgemeinde

Im Rahmen der Einheitsgemeinde ist dieses Projekt, welches die früheren Schulräte und Gemeinderäte protegiert haben, erneut auf den Prüfstand gekommen. Die Ausgangslage wurde wiederum ergebnisoffen skizziert und die neue Pädagogische Kommission, die als vorberatende Kommission fungiert, hat aus ihrer Sicht die Bedürfnisse nochmals eingehend geprüft. Im Ergebnis sind die Grundhaltungen der Behörden nicht wesentlich anders als diejenigen der Vorgängerbehörden. Alle Berichte, Unterlagen und Studien wurden als stimmig und schlüssig erachtet, wenn sie sich auch in den einzelnen Teilfragen manchmal nicht genau decken.

Wichtiger als die Vergangenheitsbewältigung war der Pädagogischen Kommission und dem Gemeinderat die Einbindung in die künftigen Schulkonzepte. Der Lehrplan 21 verlangt von den Gemeinden ein grundlegend anderes Raumkonzept, weil die Beschulung der Kinder nicht mehr nach den traditionellen Mustern (ein Lehrer, ein Schulzimmer, eine Klasse) stattfindet. Der Lehrplan 21 als verbindliche Grundlage für die Beschulung ergibt ein neues pädagogisches Konzept. Dieses wurde ebenfalls dezidiert für beide Schulstandorte Eggersriet und Grub SG entwickelt. Erste daraus folgende Massnahmen sind bereits umgesetzt worden, beispielsweise in der Schule Grub SG, wo vom Dreiklassensystem ins Zweiklassensystem gewechselt wurde. Solche Verbesserungen in der pädagogischen Haltung sind wichtig, wenn die Gemeinde als attraktiver Wohnort und Schulstandort überzeugen möchte. Ein Dreiklassensystem ist heute mit den verschiedenen Lerninhalten der verschiedenen Zyklen nicht mehr tauglich. In Eggersriet wird ebenfalls sukzessive auf das neue System umgestellt. Der Gemeinderat hat das Raumkonzept, das pädagogische Konzept sowie die Anpassung an den Lehrplan 21 bereits bestätigt, weil die Ergebnisse schlüssig und zukunftsgerichtet sind.

Die Pädagogische Kommission hat innerhalb kürzester Zeit wichtige Entscheide für die Weiterentwicklung der Schule gefällt. Dieser Konzeption muss nun auch eine raumplanerische oder eben räumliche Beurteilung folgen. Der Gemeinderat kann dabei von einer bereinigten Ausgangslage im Bildungsbereich ausgehen. Aber auch die anderen Themen, wie beispielsweise die Verkehrs- und Fusswegerschliessung sowie die Freizeit- und Sportanlagen, sind geklärt. Diese Abstimmung sämtlicher Planungsinstrumente aufeinander für die nächsten 25 bis 50 Jahre ist ein wichtiges Moment, damit nicht namhafte Investitionen fehlgeleitet und später Folgeinvestitionen nötig werden.

c) Pädagogisches Konzept

In den Schulen Eggersriet und Grub SG steht die Förderung der Kinder und Jugendlichen im Zentrum. Sie sind in den sozialen, methodischen, personellen und fachlichen Kompetenzen so zu fördern, dass sie sich in einer sehr schnell wandelnden Gesellschaft zurecht und darin ihren Platz finden. Dabei setzt man auf ein kompetenzorientiertes Lernen und Beurteilen gemäss Lehrplan Volksschule und auf eine integrative und individuelle Förderung. Der Fokus wird auf die Stärken gerichtet.

In der integrativen Beschulung wird – wenn möglich – auf eine Beschulung in der Kleinklasse oder Sonderschule verzichtet. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf haben so die Möglichkeit, im sozialen Umfeld aufzuwachsen, und laufen weniger Gefahr, dass sie als Sonderschulkinder stigmatisiert werden. Im Gegenzug kann dies aber den Arbeitsaufwand einer Lehrperson stark erhöhen. Um dies gewinnbringend zu bewältigen, ist möglichst auf eine Klassengrösse in der mittleren Bandbreite zu achten. Ebenso sollen geeignete unterstützende Angebote, von denen alle Schülerinnen und Schüler profitieren können, bereitgestellt werden.

Der Lehrplan Volksschule unterteilt die Schule in drei Zyklen:

Zyklus 1: Kindergarten bis 2. Klasse

Zyklus 2: 3. bis 6. Klasse

Zyklus 3: Oberstufe

Ab der 3. Klasse kommt für die Kinder die erste Fremdsprache Englisch und ab der 5. Klasse die zweite Fremdsprache Französisch zum allgemeinen Unterricht dazu.

Klassenbildung

Aufgrund der sich verändernden Schülerzahlen und der steigenden Anforderungen im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern sowie der neuen Herausforderungen an eine moderne Lehrperson werden in Grub SG ab dem Schuljahr 21/22 die Klassen in drei Doppelklassen 1./2., 3./4 und 5./6. geführt. In Eggersriet werden ab dem Schuljahr 21/22 ab der ersten Klasse einlaufend Doppelklassen eingeführt. Nach drei Jahren werden alle Klassen in Eggersriet in je einer Parallelbeziehungsweise Doppelklasse unterrichtet. Da auch in Eggersriet die Schülerzahlen schwanken, sollen mit diesem Modell die Schülerzahlen abgefedert werden, was eine konstante Klassenbildung ermöglicht. Dies bewirkt eine strukturelle Ruhe für Kinder, Eltern und Lehrpersonen, so dass das Augenmerk auf die individuelle Förderung und auf den Unterricht gelegt werden kann.

Vorteile:

- Jede Doppelklasse hat zwei Parallelklassen.
- Eine enge Zusammenarbeit wird ermöglicht.
- Die schwankenden Schülerzahlen können abgefedert werden und es braucht keine Sonderlösungen bei übergrossen Klassen.
- Ausgeglichene Klassengrössen
- Für die ganze Schule gilt das gleiche Modell.
- Flexiblere Einteilung
- Einheitliche Klassenführung an beiden Schulstandorten
- Neue Durchmischung möglich
- Vereinfachte Repetition und vereinfachtes Überspringen einer Klasse
- Projekte sind über Klassen hinweg möglich.
- Zyklen stimmen mit dem Lehrplan überein.
- Angepasste Schülerzahlen

Raumbedarf

Der Lehrplan Volksschule sieht vor, dass die Entwicklung der digitalen Kompetenzen fächerübergreifend stattfinden soll. Daher hat sich die Schule Eggersriet-Grub SG bereits vor einigen Jahren dafür entschieden, die Lernenden ab der 3. Klasse mit einem iPad auszustatten (ab Zyklus 2). Die Schulzimmer sind mit modernen interaktiven Wandtafeln ausgerüstet. Diese Technologie soll auch in einem Neubau als Standard vorhanden sein, um auf die Oberstufe, die Berufsschule sowie die weiterführenden Schulen vorzubereiten.

Der Kompetenzerwerb nach dem Lehrplan Volksschule führt zu einem Rollenwechsel der Lehrpersonen. Immer mehr nehmen sie neben der Vermittlung von Wissen auch die Rolle des Lerncoaches wahr. Verschiedene Unterrichtsmodelle, wie zum Beispiel das «Churer Modell», werden in Eggersriet bereits gelebt.

Förderzentrum

Die Kinder in den Schulen Eggersriet und Grub sollen möglichst gut gefördert werden. Dazu steht ein Pool mit sonderpädagogischen Massnahmen zur Verfügung. Um die vorhandenen Ressourcen möglichst gut einzusetzen, wird ein Förderzentrum aufgebaut.

Klassenzimmer

Möglichst grosse Klassenzimmer ermöglichen verschiedene pädagogische Arbeitsweisen. Empfohlen wird hier eine Grösse zwischen 80 bis 90 Quadratmetern und ein abgegrenzter Gruppenraum, welcher vom Klassenzimmer aus überblickt werden kann. In einem Reduit könnte das Material der Lehrperson untergebracht werden. Das Mobiliar soll beweglich sein, um unterschiedliche Lernformen zu ermöglichen. Die Fensterbretter sind ein erweiterter Arbeitsplatz und Wände sollen als Lern- und Ausstellungsflächen genutzt werden können.

Schulzimmer aus dem Zyklus 1: 3 Schulzimmer (1./2. Klasse und 3 Kindergärten)
Der Kindergarten und die 1./2. Klasse befinden sich am gleichen Ort bzw. auf dem gleichen Stockwerk und haben einen Zugang zur Grünfläche im Aussenbereich.

Alle Schulzimmer aus dem Zyklus 2: 6 Schulzimmer (3./4. und 5./6. Klasse) befinden sich auf dem gleichen Stockwerk.

Die Klassenzimmer sollen möglichst funktional ausgestattet werden: genügend Steckdosen für Schülergeräte, evtl. Bodenverkabelung, Wasseranschlüsse in allen Zimmern, kaltes und warmes Wasser, Doppellavabos, beschreibbare und magnetische Wände, Wände als Informationsboards und Pinnwände, genügend Schränke für persönliche Unterrichtsmaterialien, pflegeleichte Böden, interaktive Wandtafeln kombiniert mit Schiefertafeln und Einzelpulte/Stehpulte für eine gesunde Körperhaltung, mobiles Mobiliar für Schülermaterialien, Stühle und Tische.

Nebenräume

Das Lehrerzimmer, die Werkräume und die Aula sind dem neuen Arbeitsumfeld ebenfalls anzupassen. Die Aula ist im Bedarfsfall zusammen mit dem Eingangsbereich der Schule erweiterbar. Dabei herrscht in Eggersriet der grössere Nachholbedarf, weil das heutige Dargebot nicht ausreicht. Eine Einfachturnhalle sollte für den Schulsportbetrieb ausreichen. Die Kapazität stösst jedoch bei einer gemeinsamen Beschulung von Eggersriet und Grub an ihre Grenzen. Hier könnte der Sportbetrieb teilweise nach Grub in den Gruberhof ausgelagert werden. Diverse Nebenräume, das Sitzungszimmer, das Büro des Schulleiters, das Musikzimmer etc. gehören in das Gesamtpaket der Raumanforderungen. Teilweise können diese Raumeinheiten aber doppelt genutzt werden. Diese Details sind je nach Konzeptstudie anzupassen.

Klassenzimmerprognose

Der Neubau Eggersriet ist so konzipiert, dass der Schulbetrieb auch mit den Klassen aus Grub ohne bauliche Veränderungen organisiert werden kann. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Zyklus 1 auch bei einem Zusammenschluss in Grub unterrichtet würde. In diesem Fall muss eine Zusammenarbeit zwischen dem Kindergarten und der 1./2. Klasse in Grub erfolgen. Dazu müssten die Räumlichkeiten im Gruberhof um ein Klassenzimmer mit Gruppenraum erweitert werden.

Die Gänge sollen so gebaut sein, dass sich die Garderoben bei den Schulzimmern befinden und Kleingruppen auch vor dem Schulzimmer arbeiten können. Ein direkt von den Gängen oder Schulzimmern aus erreichbarer Aussenbereich wäre auch im Zyklus 2 wünschenswert. Für das Material der Lehrperson soll genügend Platz vorhanden sein. Schulzimmerwände sind Ausstellungsfläche für Arbeiten, Handlungsanweisungen und Lernplakate.

Eine Schulzimmereinheit besteht aus einem Schulzimmer und einem dazugehörenden Gruppenraum.

Das Projekt umfasst folgende Elemente:

- Primarschulhaus für neun Klassen
- Kindergarten für drei Klassen
- Trainingssporthalle als Mehrzweckhalle
- Trainingsfussballfeld
- Laufbahn und Weitsprunganlage
- Pausenplatz und Aussenanlagen
- Reserve für die nächsten 50 Jahre (nur Projektierung, nicht Umsetzung: ein Kindergarten und drei Klassenzimmer)

Anforderungen

Gefragt ist ein Lösungsvorschlag, der optimale pädagogische und funktionelle Verhältnisse schafft und sich durch eine hohe ortsbauliche und architektonische Qualität auszeichnet. Vorausgesetzt werden ausserdem ein haushälterischer Umgang mit dem Boden, eine wirtschaftliche Bauweise und ein kostengünstiger Betrieb und Unterhalt sowie die Erweiterungsmöglichkeit für die nächsten zwei Planungsperioden.

Um die Zusammenarbeit zu fördern und somit auch die Umsetzung des Lehrplans 21 zu ermöglichen, soll im Neubau Eggersriet folgendes Raumkonzept berücksichtigt werden:

Raumbedarf Eggersriet	Anzahl	Grösse m ² /Raum
Zyklus 1		
Kindergarten	3	110
Klassenzimmer 1./2 Klasse	3	90
Gruppenräume	3	45
Förderzimmer	1	45
Zyklus 2		
Klassenzimmer 3./4.	3	90
Gruppenräume	3	45
Förderzimmer	2	45
Klassenzimmer 5./6	3	90
Gruppenräume	3	45

Leitung und Sonderpädagogik		
Büro Schulleitung	1	20
Sitzungszimmer	2	20
Büro Schulsozialarbeit / Sekretariat	1	20
Förderzentrum plus Musikzimmer	1	90
Logopädie	1	45
Lernatelier	1	90
Lehrerzimmer (Teamsitzung, Verpflegung)	1	120
Küche für Team	1	
Arbeitsraum/Kopierraum Team	1	
Treffpunkt mit Aussenbereich Team	1	
Zusatzräume		
Aula	1	300
Bibliothek	1	90
Archiv	1	45
Einfachturnhalle	1	300
Werkraum nicht textil	1	90
Materiallager Werken nicht textil	1	45
Werkraum textil	1	90
Materiallager Werken textil	1	45
WC-Anlage Lehrpersonen		
WC-Anlage Schüler		
WC-Anlage Kindergarten		
Sanitätsraum		
Einfachturnhalle		
Turnhalle		Gemäss Norm
Eingangsraum		
Umkleideraum		
Duschen, Abtrocknungszone		
Raum für Lehrpersonen mit Dusche und WC (Damen und Herren)		
Geräteraum		
WC-Anlage		
Werkdienst-Räumlichkeiten		
Technische Räume		
Aussenbereich		
Gedeckter Vorplatz Zyklus 2		
Trockenplatz/Spielplatz mit Geräten etc.		
Gedeckter Vorplatz Zyklus 1		
Wiese Zyklus 1		
Trockenplatz		
Fussballfeld (D Junioren) Rasen		

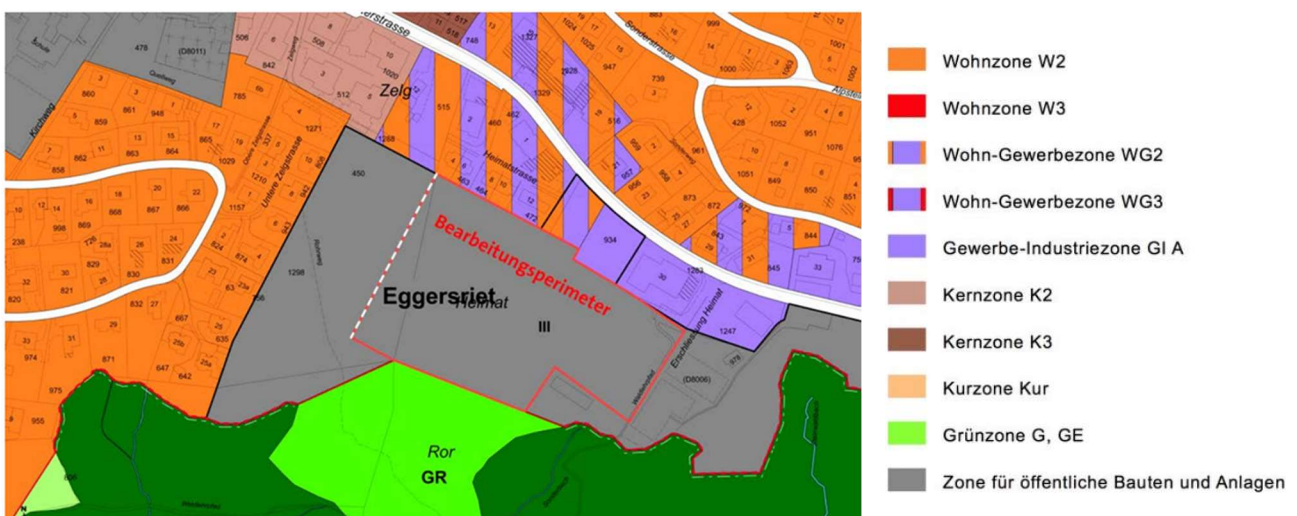
d) Raumplanerisches Konzept

Der Bearbeitungsperimeter «Heimat» liegt südöstlich des Dorfkentrums von Eggersriet. Östlich des Gebiets befinden sich eine Tennisanlage sowie das Pfadiheim. Der Bearbeitungsperimeter umfasst eine Fläche von ca. 19'000 m² und befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten (Oe) und Anlagen. Eigentümerin der Flächen ist die Politische Gemeinde.



Abbildung 2: Orthophoto mit Bearbeitungsperimeter und Perimeter-Modell, Geoportal September 2018

Das Bearbeitungsgebiet ist der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen. Gemäss Art. 6 des Baureglements der Gemeinde Eggersriet gilt ein kleiner Grenzabstand von 5.0 m.



e) Zeitliches Moment

Der erste Schritt in der Fortführung der Schulraumplanung ist der Studienkredit, über welchen die Bürgerschaft an dieser ausserordentlichen Bürgerversammlung abstimmt. Ohne einen Studienwettbewerb können keine Varianten präsentiert werden, welche der Bürgerschaft erlauben, Vor- und Nachteile der einzelnen Standorte oder Projekte zu erkennen. Weil die Bürgerschaft über den ganzen Prozess der Schulraumerneuerung immer wieder wichtige Entscheide zu treffen hat, ist es von Bedeutung, dass auch am Anfang die Mitwirkung bereits schon gegeben ist.

In das Jahr 2022 fällt dann ein spannendes Moment, wenn die Modelle und Plangrundlagen zur öffentlichen Diskussion stehen. Selbstverständlich werden zu diesem Zeitpunkt Informationsveranstaltungen durchgeführt, welche für einen Planungsauftrag wichtig sind. Im selben Jahr sollten dann der eigentliche Planungskredit bewilligt und der Grundsatzentscheid gefällt werden können. Im Jahr 2023 würden die Planung finalisiert und das Baubewilligungsverfahren eingeleitet. Die verkehrsmässige Erschliessung ist bereits vorgängig an die Hand zu nehmen, damit beim Baubewilligungsverfahren die Erschliessungsthemen abgehandelt sind. Im Jahr 2024 würde die Bürgerschaft den Baukredit erteilen, das eigentliche Bauprojekt auslösen und damit eine rund zweijährige Bauphase initiieren. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler zum Schulbeginn des Jahres 2027 in die neue Anlage einziehen können und dass ab diesem Zeitpunkt moderne und nachhaltige öffentliche Schulanlagen vorhanden sind. Ob die Zentrumsentwicklung schon in diesem Jahr angegangen wird oder erst ein Jahr später, spielt für die Betrachtung des Schulhausbaues keine Rolle.

f) Baugrund

Gemäss der Karte «Gefahrenstufen Rutschungen» des Kantons St.Gallen befindet sich der südliche Randbereich des Bearbeitungsperimeters in einem mittleren Gefahrengbiet für Rutschungen. In diesem Bereich sind entsprechende Hangsicherungsmassnahmen, wie zum Beispiel Stützwerke oder Bepflanzung, vorzusehen, wenn der Bau dann überhaupt in diesem Bereich realisiert wird.

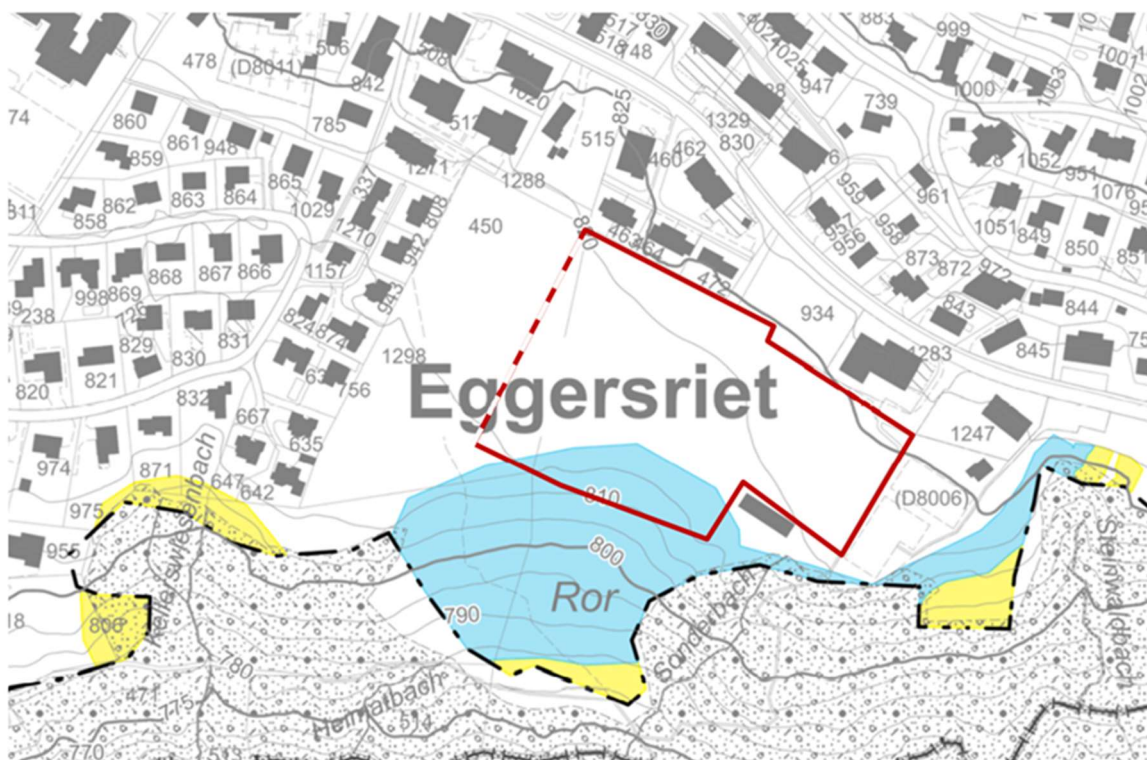


Abbildung 3: Gefahrenstufen Rutschungen, Geoportal Oktober 2018 / blaue Fläche: mittlere Gefährdung

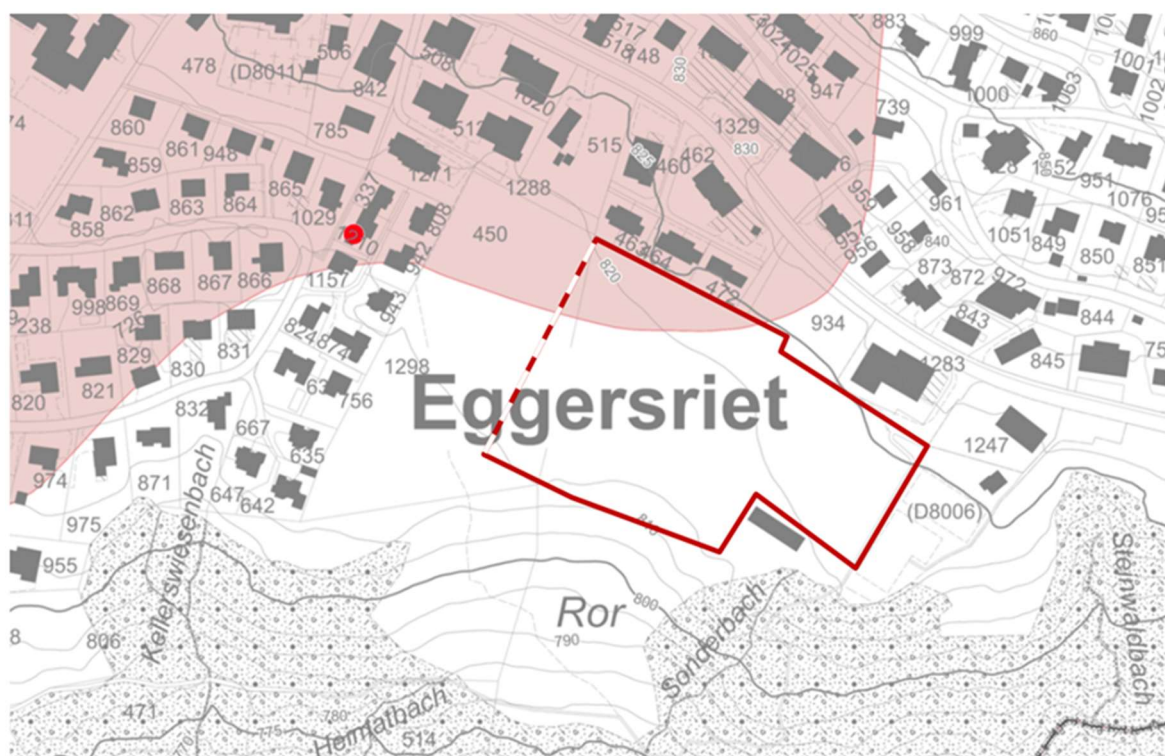


Abbildung 4: Gewässerschutzkarte, Geoportal Oktober 2018 / rote Fläche: Gewässerschutzbereich A₁

g) Studienaufträge

Zielführend und für das Mitwirkungsverfahren der Bürgerschaft massgebend hat der Gemeinderat folgendes Vorgehen festgelegt:

- Es wird für die gewünschten Standorte ein Konkurrenzverfahren vorgeschlagen.
- Die Verfahren werden selektiv durchgeführt. Um die Qualität trotz eingeschränktem Teilnehmerfeld zu fördern, wird das Verfahren im Dialog (mit einer Zwischenbesprechung) als Studienauftrag durchgeführt.
- Es werden fünf Teams aufgrund aktueller Referenzen selektiert.
- Die Teams können sich für einen einzelnen, aber nicht für beide Standorte bewerben. Die Präqualifikation erfolgt durch das Beurteilungsgremium.
- Vorerst werden die Kosten für die beiden Verfahren als Grundlage für den Entscheid der Bürger geschätzt.

Aufwandschätzung

Die nachfolgende Aufwandschätzung basiert auf vergleichbaren Verfahren mit ebenfalls schon weitgehend bekanntem Raumprogramm. Für den Standort im Dorf sind gewisse Erkenntnisse aus den Studien zu übernehmen. Das Raumprogramm kann für beide Standorte übernommen werden.

Die Kosten pro Standort setzen sich grob aus den folgenden Positionen zusammen:

Vorbereitung	Fr.	6'000.–
Grundlagen	Fr.	12'000.–
Beschluss und Bereinigung	Fr.	2'000.–
Präqualifikation	Fr.	14'000.–
Start/Fragenbeantwortung	Fr.	2'000.–
Zwischenbesprechung	Fr.	14'000.–
Vorprüfung	Fr.	20'000.–
Beurteilung	Fr.	6'000.–
Abschlussbericht	Fr.	1'000.–
Experten (3)	Fr.	8'000.–
Modelle (10)	Fr.	25'000.–

Total Studienwettbewerb und Durchführung bei 2 Standorten:	Fr.	110'000.–
---	------------	------------------

Entschädigung Teams (Preissumme) je Standort	Fr.	100'000.–
---	------------	------------------

oder Fr. 20'000 je Teilnehmer

h) Antrag an die Bürgerschaft

Der Gemeinderat stellt der Bürgerschaft nachgenannte Anträge:

1. Dem Gemeinderat wird ein Kredit von Fr. 110'000.– zugesprochen für die Grundlagenerarbeitung und Vorbereitung der beiden Planungsstudien.
2. Für den Studienwettbewerb des neuen Schulhauses im Gebiet Heimat wird ein Betrag von Fr. 100'000.– als Preissumme gewährt.
3. Der Gemeinderat und die Schulkommission werden eingeladen, regelmässig über den Stand der Studien und der Planungsarbeiten zu informieren und die Bürgerschaft frühzeitig zu involvieren.
4. Eventualantrag (zusätzlich zu Ziffern 1 bis 3):

Der Gemeinderat wird eingeladen, einen Studienwettbewerb über den bisherigen Standort durchzuführen. Für diese Studie wird zusätzlich ein Preisgeld von Fr. 100'000.– gesprochen.

